



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/44-PMVD/2022

23. Mai 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lercher, Genossinnen und Genossen haben am 23. März 2022 unter der Nr. 10213/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Airpower 2022 – ein falsches Signal!“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a, 1b und 2, 2a:

Da persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung Abstand nehme.

Zu 3:

Für die AIRPOWER22 gebundene Mittel würden in den laufenden Betrieb der Luftstreitkräfte übergehen.

Zu 4, 4a und 4b:

Am 28. April 2022 habe ich in Abstimmung mit den Partnern dieser Veranstaltung die Öffentlichkeit über das Stattfinden der AIRPOWER22 informiert.

Zu 5 bis 7:

Für die AIRPOWER22 wurden insgesamt 3.688.000 Euro budgetiert. Dieser Gesamtbetrag stellt sich ohne Personalaufwand dar. Die budgetstarken Bereiche sind u.a. Treibstoffe, Lebensmittel und Getränke, Werbeartikel, Miet- und Pachtzinse sowie Werkleistungen durch Dritte (Dienstleister). Mit Stand 6. April 2022 wurden für die Veranstaltung Auszahlungen von rund 22.400 Euro (rund 21.000 Euro für Werbeartikel und rund

1.400 Euro für Büromaterialien) getätigten. Zusätzlich wurden bereits Finanzmittel in Höhe von 328.600 Euro für eingegangene Verträge gebunden. Diese Verträge betreffen künftige Auszahlungen für Werbung, Nachhaltigkeitskonzepte und Honorare.

Zu 8 und 8a:

Alle Empfehlungen des Rechnungshofes wurden vollinhaltlich umgesetzt.

Zu 8b:

Entfällt.

Zu 9, 9a und 9b:

Die AIRPOWER ist eine der größten Schutz- und Logistikübungen mit sehr hohem und auch internationalem Ausbildungswert. Die Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Bundesheer (ÖBH), dem Land Steiermark, der Bezirkshauptmannschaft Murtal, den verschiedenen Blaulichtorganisationen, den internationalen Luftstreitkräften sowie der Einsatz der strukturierten Miliz und von Pionier- und Sanitätskräften könnte durch eine eigene Übung in diesem Umfang nicht erreicht werden.

Zu 10, 10a und 11, 11a:

Die derzeit verbindlichen Zusagen internationaler Teilnehmer liegen über dem Niveau bisheriger AIRPOWER-Veranstaltungen.

Zu 12, 12a und 12b:

Zu den derzeit bestehenden Verträgen verweise ich auf die nachstehende Übersicht. Für diese Verträge gelten allgemeine Leistungsbestimmungen oder/und definierte Teilleistungen. Sollte die Veranstaltung AIRPOWER22 vom BMLV, aus welchen Gründen auch immer, nicht durchgeführt werden, hat dies die Auflösung gegenständlicher Verträge zur Folge. Lediglich bis dahin angefallene Kosten oder erbrachte Teilleistungen werden dem Vertragspartner bei Nichtabhaltung ersetzt bzw. bezahlt.

VERTRAG über die Lieferung von Merchandising-Artikeln mit der Handelsagentur *Strassl GmbH*, der *PUBLIX WerbegmbH* und der *WERTPRÄSENT GmbH*

VERTRAG über die Erstellung der Website mit der *sevian7 IT Development GmbH*

VERTRAG über die Lieferung von Patches mit der *RE-WERK BG LTD*

VERTRAG über die Lieferung von Rucksäcken mit der Handelsagentur *Strassl GmbH*

VERTRAG über die Nutzung der AIRPOWER22 für werbliche Zwecke mit der *RED BULL GmbH*

VERTRAG über die Beratung der Stabstelle Nachhaltigkeit AIRPOWER22 zu Green Procurement mit der *retopia GmbH*

VERTRAG über die Beratung der Projektgruppe AIRPOWER22 in Steuerfragen mit der *SWT-Union Wirtschaftstreuhand GmbH*

VERTRAG über die Beratungsleistung Nachhaltigkeitsstrategie mit der Bietergemeinschaft *retopia GmbH, akaryon GmbH* und *STRATECO OG* unter der Leitung der *retopia GmbH*

VERTRAG über Event-/Ablaufregie mit *Dipl. Ing. (FH) Frank LISCHKA*

VERTRAG über Fotoflüge mit der *AVIATION PHOTOCREW BV*

VERTRAG über Event-/Ablaufregie – Hauptmoderation mit *Mag. Florian RUDIG ROODIXX Entertainment*

VERTRAG über das Re-Design der Website für die „AIRPOWER22“ mit der *clicksgefühle GmbH & Co KG*

Zu 13, 13a und 13b:

Zum Thema Nachhaltigkeit wurde die Stabsstelle Nachhaltigkeit gebildet, der die Aufgabe obliegt, in enger Zusammenarbeit mit allen Stabsstellen der Projektorganisation AIRPOWER, den Teilprojektgruppen und all den weiteren Mitwirkenden gezielte Nachhaltigkeits- und Umweltschutzmaßnahmen in Planung und Durchführung der AIRPOWER22 zu implementieren, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Personell wurden diese Bereiche ausschließlich auf Grund vorhandener fachlicher Expertisen besetzt.

Zu 14, 14a und 14b:

Der angesprochene 7-Punkte Plan stellt sich wie folgt dar:

1. Green Procurement bei kommenden Ausschreibungen (z.B. Anlieferungen ab einem Mindestradius via nachhaltiger Transportlogistik, ökologische Mindeststandards bei allen Lieferfahrzeugen, Bildung von Transportgemeinschaften, etc.). Diese Anforderungen sind bei kommenden Ausschreibungen obligatorische Kriterien und werden daher bei den kommerziellen Partnern und Lieferanten der AIRPOWER22 umgesetzt.
2. Status-Quo-Erhebung der Klima-Relevanz der letzten AIRPOWER19 mit einer Erhebung nach internationalen Berichtstandards, wie z.B. Global Reporting Initiative (GRI), Greenhouse Gas (GHG) Protocol sowie Carbon Disclosure Project (CDP), um konkrete Verbesserungspotentiale zu identifizieren und vor allem zu quantifizieren.
3. Aufsetzen einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie für die AIRPOWER22, insbesondere für die Bereiche Verkehr, Gastronomie, Waste-Management und

Unterkunftsstellung zur deutlichen CO₂-Reduktion gemeinsam mit externen Experten und spezialisierten Dienstleistern.

4. Weiterentwicklung des bestehenden Verkehrskonzeptes unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, um die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Shuttle-Konzepten von den öffentlichen Verkehrsknotenpunkten zum Veranstaltungsgelände bestmöglich zu gestalten, sowie die Schaffung eines Anreizsystems zur Bildung von Fahrgemeinschaften (zB begrenzte Parkkapazitäten oder zugewiesene KFZ Abstellmöglichkeiten).

5. Umsetzung der Maßnahmen aus der Nachhaltigkeitsstrategie mit laufendem Benchmarking, quantitatives und qualitatives Monitoring der Umsetzung via lückenloser Datenerhebung (via Software-Tools) und Abschluss-Reporting.

6. Laufende Erfassung der CO₂-Bilanz aller Bereiche der AIRPOWER22 mit einem eigenen Mess-Tool (Software-Tool).

7. Erarbeitung und Dokumentation sowie Textierung eines Nachhaltigkeitsberichts nach internationalem Standard nach der AIRPOWER22 mit transparenter Darstellung der Klimarelevanz der AIRPOWER22 (inkl. Vergleich zur AIRPOWER19).

Zu 15 und 15a:

Die Nachhaltigkeitsstrategie zielt auf die Verbesserung der CO₂-Gesamtbilanz der Veranstaltung ab. Etwaig angefallene CO₂-Tageswerte sind daher nicht darstellbar.

Zu 16 und 16a bis 16c:

Im Bereich des BMLV und des ÖBH sind eine Vielzahl an Experten der Fachbereiche Umweltschutz und Nachhaltigkeit bereits vorhanden, die durch Experten externer Unternehmen, wie zB der *retopia GmbH*, die durch öffentliche Ausschreibung ermittelt wurden, unterstützt werden. Umgesetzt wurden bereits eine Bewusstseinsschulung aller Mitarbeiter der AIRPOWER22, ein ca. 80 Punkte umfassendes Maßnahmenpaket des Umweltzeichens 62 „Green Event – Green Meetings“, ein nachhaltigeres Verkehrskonzept zur Verringerung von Individualverkehr, ein Green Procurement und eine nachhaltigere Mobilität des ÖBH bei der AIRPOWER22 durch Verkürzungen und Optimierungen der Wege, durch ein Unterkunftsmanagement, durch einen verstärkten Einsatz von E-Mobilität und durch die Einführung einer Fliegerhorst-Buslinie.

Mag. Klaudia Tanner

